

# 7

## Tipps – mit jeder Abi-Note zum Studium

Auch ein Prüfungspatzer muss die Planung nicht über den Haufen werfen – mit der **richtigen Strategie** ist jeder Studienplatz sicher. Außer in Medizin.

### 1 Berufs- und Studienwunsch trennen

Ist das Berufsziel wirklich nur über ein bestimmtes Fach erreichbar? „Wer vom Management-Job in der Autobranche träumt, muss zum Beispiel nicht zwangsläufig BWL studieren“, empfiehlt Petra Ruthven-Murray von der privaten Studienberatung PlanZ. Ingenieur-Studiengänge sind weniger nachgefragt – bieten aber über Praktika und eine entsprechende Studienausrichtung ähnliche Karrierechancen.

### 2 Mehr Chancen im Ausland

Oft reicht der Schritt in eines unserer Nachbarländer, um von den dort anders organisierten Zulassungsverfahren und -grenzen zu profitieren. Zum Beispiel Psychologie: Alternativen im Ausland sind etwa Fribourg (Schweiz) oder der englischsprachige Studiengang an der Universität Groningen in den Niederlanden.

### 3 In einem höheren Semester wechseln

Lokal festgelegte Zulassungsgrenzen gelten oft nur für das erste Semester. Startet man zunächst in einem ähnlichen Fach, kann man später wechseln. Das funktioniert nicht überall – Genaueres verrät die Zulassungsordnung. Für den Bafög-Bezug ist ein Wechsel bis Ende des dritten Semesters nicht schädlich. Die Frist verlängert sich für jedes Semester, dessen Leistungen im neuen Studium anerkannt werden.

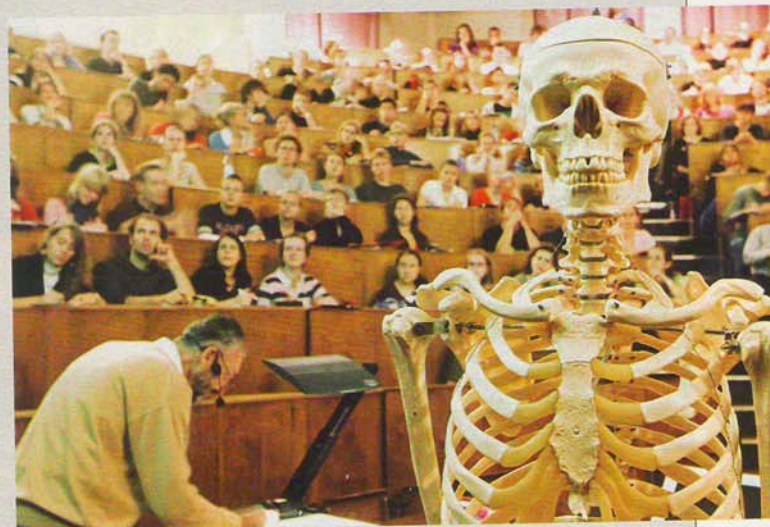
### 4 Privat studieren – oder in Uniform

Wer eine private Hochschule in Betracht zieht, sollte vor allem das Preis-Leistungs-Verhältnis klären, meint PlanZ-Beraterin Ruthven-Murray. Dazu kommen Fragen wie: Ist der Studiengang akkreditiert? Ist der Abschluss anerkannt? Bietet die Hochschule gute Praxiskontakte?

Wer eine feste Bindung an die Bundeswehr akzeptiert, kann als Student sogar Gehalt kassieren. Der Numerus clausus für Medizin liegt so zum Beispiel höher als im normalen Verfahren – in manchen Jahren bei 2,5. Das Studium beginnt nach einer Grundausbildung, künftige Sanitätsoffiziere tragen an der Uni keine Uniform und verbringen ein normales Studentenleben.

### 5 Mit dem Anwalt zum Studium

Vor allem bei lokalen Zugangsgrenzen bietet eine Klage sehr gute Chancen. Zunächst muss der Studierwillige dabei an die Hochschule einen „Antrag auf Zulassung außerhalb der festgelegten Kapazität“ stellen – verbunden mit einem Eilantrag an das zuständige Verwaltungsgericht. Wegen unterschiedlicher Fristen empfiehlt sich das Hinzuziehen eines Anwalts – technisch ist dieser zunächst nicht nötig. Oft lassen die Hochschulen es nicht auf einen Rechtsstreit ankommen: Der Bewerber zieht den Eilantrag zurück und bekommt dafür den Studienplatz. Nicht immer verlaufe der Klageweg, so der



**Herausforderung Medizin** Erst nach 6,5 Wartejahren wäre der Studienplatz Humanmedizin im Sommer 2011 sicher gewesen

auf Studienplatzklagen spezialisierte Rechtsanwalt Professor Niels Korte, aber schnell genug, um noch im nächsten Semester studieren zu können. Die Kosten liegen im günstigsten Fall bei einigen hundert Euro, sie müssen vom Bewerber getragen werden, falls nicht dessen Rechtsschutzversicherung einspringt.

### 6 Warten!

Ein Jahr im Ausland gibt der eigenen Biografie längst keinen Knick mehr – dabei erworbene Sprachkenntnisse sind zeitlebens Pluspunkte. Bei Numerus-clausus-Fächern verbessern Wartezeiten die Chancen auf Zuteilung eines Studienplatzes. Als Wartezeit gilt dabei die Frist, in der man nach Erwerb des Abiturs nicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben war.

### 7 Sonderfall Medizin

Beim immer noch riesigen Andrang auf Medizin-Studienplätze helfen die allgemeinen Tipps nur wenig. In Baden-Württemberg und an einigen Hochschulen im übrigen Bundesgebiet ist es immerhin möglich, durch einen speziellen Test (TMS) die Abiturnote etwas zu verbessern. Chancen bietet noch das Ausland: In Österreich und der Schweiz etwa kann man durch gutes Abschneiden bei einem ähnlichen Test (EMS) unabhängig von der Abi-Note einen Studienplatz ergattern. Wer an eine Klage denkt, muss eine meist fünfstellige Summe investieren. Das liegt daran, dass die Klage der Chancen wegen gegen möglichst viele Hochschulen geführt werden sollte. (mm)